



1 von 3

| Kärntner Motorradfahrer stürzte bei 300 km/h

Klinikum zahlt 50.000 Euro Entschädigung

Kärntner stürzte bei Testfahrt in Kroatien mit 300 km/h. Weil im Klinikum ein Bruch nicht behandelt wurde, bekam er 50.000 Euro.

Adobestock

Von Manuela Kaiser

Schweres Schädel-Hirn-Trauma mit Gehirnblutung, Tiefschlaf und Intubation. Dazu Verletzungen an Schulter, Halswirbelsäule und an den Sprunggelenken. Mit fast 300 km/h hatte ein Kärntner einen Motorradunfall in Kroatien. „Er ist Testfahrer für Motorrad-Zubehör und kam bei einem Reifentest zu Sturz. Die am GPS gemessene Aufprallgeschwindigkeit betrug 297 km/h.“, sagt sein Anwalt Paul Wolf.

Der Schwerverletzte wurde in Kroatien intensivmedizinisch behandelt, bevor er ins Klinikum Klagenfurt überstellt wurde. Nach zwei Wochen wurde er aus dem Krankenhaus entlassen.

„Danach ist es ihm immer schlechter gegangen. Er konnte mit den Schmerzen kaum leben. Er musste teilweise fünf bis sechs Parkemed am Tag nehmen und war viele Monate massiv geheingeschränkt.“, sagt Wolf. Brüche und Beschwerden seien seitens des Klinikums unzureichend abgeklärt worden. „Mein Mandant wurde in einem durchaus bedenklichen Zustand viel zu früh in häusliche Pflege entlassen.“

Deshalb kam es einige Jahre nach dem Unfall zu einem Zivilprozess am Landesgericht Klagenfurt. Der auf Arzthaftungen spezialisierte Anwalt verklagte das Klinikum: Unter anderem sei ein Bruch im linken Sprunggelenk und ein Bänderriss in der linken Schulter nicht behandelt worden. Der Testfahrer habe sich aus eigenem Antrieb noch einmal untersucht, dabei seien die unbehandelten Verletzungen an der linken Schulter und dem linken Fuß entdeckt worden - genau auf diese Seite war der Motorradfahrer gestürzt.

Florina Ozegovic, die Rechtsanwältin der Kabeg relativiert die Vorwürfe: „Aufgrund des schweren Unfalls galt es zunächst die lebensbedrohlichen Verletzungen, wie die Gehirnblutung, zu behandeln und den Bruch des siebten Halswirbels, der potenziell zu einer hohen Querschnittlähmung hätte führen können.“

Der Mann sei immerhin mit 300 km/h gestürzt. „Dank der hervorragenden Versorgung und Therapie, insbesondere der Neurochirurgie, ist ein außerordentlich günstiger Heilungsverlauf erzielt worden, so dass der Mann aus diesem Unfall keine wesentlichen neurologischen Folgeschäden, keine relevanten Hirnschäden und keine Lähmungen davon getragen hat.“ betont die Anwältin.

Dennoch kam der Gutachter in dem Zivilprozess zu dem Schluss, dass die Behandlung im Bereich des linken Sprunggelenkes nicht nach den Regeln der ärztlichen Kunst erfolgt ist, also nicht lege artis war. „Der Bruch blieb unversorgt, was laut dem Sachverständigen zu Dauerfolgen führt“, wie Wolf

erklärt. Auch Anwältin Ozegovic bestätigt, dass ein „Bruch des Seitenfortsatzes des linken Sprungbeines nachgewiesen wurde“. Die Verletzung hätte nach Ansicht des Gutachters operiert gehört. Weil dies nicht geschah, erkämpfte Wolf für seinen Mandanten 50.000 Euro Entschädigung.

Die Summe ist ein Kompromiss zwischen der Kabeg und dem Patienten. „Um zu erwartende Ansprüche aus zukünftigen Operationen, Schmerzen und Bewegungseinschränkungen betreffend des linken Sprunggelenks im Vorfeld abzulösen, wurde dem Patienten in Absprache mit der Haftpflichtversicherung aus wirtschaftlichen Überlegungen ein Pauschalbetrag von 50.000 Euro angeboten“, erklärt Ozegovic.

Der Vergleich ist seit Kurzem rechtskräftig.

